

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

Tagblattausgabe.

Chalter-Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Postfachnummer: Frankfurt a. M. Nr. 7465.

Wöchentlich

12 Ausgaben.

Preis:

„Tagblattausgabe“ Nr. 6650-52.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags.

Postfachnummer: Frankfurt a. M. Nr. 7465.

Bezugspreise: Durch den Verlag bezogen: RM. 2.00 monatlich, RM. 11.40 vierteljährlich, ohne Transport; durch die Post bezogen: RM. 2.50 monatlich, RM. 13.50 vierteljährlich, mit Beheftgeld. — Bezugsbestellungen nehmen an: der Verlag, die Ausgabestellen, die Träger und alle Postämter. — In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Streiks haben die Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung des Blattes oder Erstattung des entsprechenden Entgelts.



Anzeigenpreise: Offizielle Anzeigen RM. 1.25, auswärtige Anzeigen RM. 1.50, sonstige Kleinanzeigen RM. 2.—, auswärtige Kleinanzeigen RM. 2.50. — Für die einseitige Kolonisation oder deren Raum. — Bei wiederholter Aufnahme unwiederholter Anzeigen entsprechende Ermäßigung. — Schluss der Anzeigenannahme für beide Ausgaben: 10 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen am vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W. 9, Hoffstraße 18, Fernsprecher: Amt Zentrum 11435-11437.

Samstag, 28. Mai 1921.

Abend-Ausgabe.

Nr. 242. • 69. Jahrgang.

Die Programmierung der Reichsregierung

Dz. Berlin, 28. Mai. Wie der „Vorwärts“ meldet, hat der Reichsminister für die Reichsregierung, Herr Dr. Brüning, durch die Erklärung des Reichstagspräsidenten über ihr Programm am 1. Juni Ratifizieren werden.

Dz. Berlin, 28. Mai. Die „Post“ glaubt zu wissen, dass das Kabinett Wirth bis zu einem gewissen Grade der Unterstützung der Unabhängigen sicher zu sein scheint. Die Haltung der Deutschen Volkspartei sei noch ungewiss. Die Mehrheit der völksparteilichen Fraktion sei, da nun einmal die Verpflichtungen aus dem Ultimatum erfüllt werden müssten, für eine wohlwollende Neutralität gegenüber dem Kabinett unter der Voraussetzung, dass eine Reihe von Forderungen erfüllt würden, und zwar u. a. die Befreiung der beiden noch freien Reichsministerien durch Sachkennner, sowie eine Politik, die den Bedürfnissen der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung trage.

Rückkehr des Reichsministers nach Berlin.

Dz. Berlin, 27. Mai. Der Reichsminister ist von seiner Reise aus Süddeutschland zurückgekehrt. Eine Kabinetsitzung fand noch nicht statt.

Br. Berlin, 28. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Laut „Post“ beabsichtigt der Reichsminister Dr. Brüning Ende nächster Woche, wenn es die parlamentarische Lage gestattet, eine Rundreise durch Süddeutschland anzutreten.

Dr. Rosen.

Dz. Berlin, 28. Mai. Der „Matin“ behauptet in seinem gestrigen Leitartikel, die französische Regierung habe der deutschen Regierung ihr Ersuchen darüber ausgedrückt, dass Dr. Rosen mit dem Amt des Außenministers betraut worden sei. Hierzu erfahren wir von amtlicher Seite: Die Nachricht ist falsch; ein solcher Schritt erfolgte nicht.

Eine Konferenz der Finanzminister.

Br. München, 28. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Wie der Finanzminister Dr. Krausnick im Landtag mitteilte, findet in der nächsten Woche auf Einladung des Reichsministers eine Konferenz der Finanzminister der Länder statt. Es handelt sich um die finanziellen Folgen aus dem Londoner Ultimatum. Man denke an eine Erhöhung der Umlagesteuer und der Körperschaftsteuer.

Aus dem Reichsrat.

Br. Berlin, 28. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Der Reichsrat nahm gestern eine Verordnung an, wonach die Einkommensgrenze im Reichsverordnungsgebot entsprechend den Erhöhungen der Steuerumlage erhöht wird. Angenommen wurde ferner ein Gesetzentwurf über die Abwicklung der Kriegsschulden und die Kriegsschuldensanstellungen des Reichs. Um eine möglichst rasche Abwicklung zu ermöglichen, wird die bestehende Sperrfrist auf drei Monate abgekürzt.

Preussischer Staatsrat.

Dz. Berlin, 27. Mai. Der preussische Staatsrat beriet heute über den Haushaltsplan für 1921. Der Haushaltsplan, der den im Haushaltsausdruck gegebenen programmatischen Erklärungen der Staatsregierung im allgemeinen entspricht, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Ferner wurde ein Gesetzentwurf über die Vereinnahmung von Steinkohlenfeldern im Oberamtsbezirk Dortmund gebilligt.

Die Zahlung der 150 Millionen Goldmark.

Dz. Berlin, 27. Mai. Die Reparationskommission hat die erste Anzahlung auf die eine Milliarde Goldmark, die von der deutschen Regierung in Höhe von 150 Millionen Goldmark in Form von verschiedenen ausländischen Werten angeboten war, bekanntlich in Dollars verlangt. Wie wir hören, ist der Umtausch jetzt durchgeführt. Die 150 Millionen Goldmark sind in Dollars vollständig an die Federal Reserve Bank in New York überwiesen.

W. T. B. Berlin, 27. Mai. Wie das „E. T.“ hört, wurde über die Zahlungsweise des Restbetrages von 850 Millionen Goldmark ein Beschluss gefasst. Heute gehen 20 Schiffschiffe nach Paris im Betrag von von 10 Millionen Dollar ab, deren Gesamtwert rund 850 Millionen Goldmark entspricht. Die Schiffschiffe tragen den Londoner Bedingungen gemäß das Indossament anerkannter deutscher Banken und sind teils in London, teils in Paris und teils in New York zahlbar. Die Übergabe dieser Schiffschiffe erfolgt wahrscheinlich morgen. Damit sind die Bedingungen des Artikels 5 des Zahlungsplanes der Reparationskommission in Einklang mit der vorgeschriebenen Frist reiflos erfüllt.

Die Sanktionen.

* Wiesbaden, 28. Mai. Die hohe Kommission hat erfahren, dass gewisse Zeitungen des besetzten Gebietes einen Artikel veröffentlicht haben, wonach die Zollverordnungen ebenso wie die Befehle der Zone von Düsseldorf, Koblenz und Umgebung am 6. Juni aufgehoben werden sollen. Sie gibt bekannt, dass die oben genannten Verordnungen und die Befehle durch Verfügung des Obersten Rates der alliierten Regierungen erlassen, und dass nur eine erneute Verfügung dieses Rates die Aufhebung verordnen kann.

Die Entwaffnung Deutschlands.

Dz. London, 27. Mai. (Havas.) „Daily Mail“ schreibt, dass nach Nachrichten, welche die amtlichen Londoner Kreise erhalten haben, die Verhandlungsregierungen bekannt gegeben haben, wenn Bayern nicht bis zum 30. Juni die Entwaffnung durchgeföhrt habe, so müsse ganz Deutschland für diesen Verstoß gegen die Bestimmungen des Londoner Abkommens verantwortlich gemacht werden.

Lebhafte polnische Feuertätigkeit im Aufstandsgebiet.

Dz. Opatow, 28. Mai. Im nördlichen Abschnitt des Aufstandsgebietes wurden die Orte Radau und Lemko von polnischen 10,5-Zentimeter-Geschützen, die bei Zembowitz stehen, ständig unter Feuer gehalten. Polnische Insurgenten haben den Bahnhof Rosenberg und einige Privatgebäude in die Luft gesprengt, wie die polnische Zeitung „Dziennik Wozniński“ selbst angibt. Seitige Angriffe der Insurgenten auf Bord und Kiaschna wurden abgelehnt. Wiederum wurden — diesmal bei Bagladow — Wagen des dortigen Selbstschutzes von polnischen Banden mit Maschinengewehren beschossen. Die Befreiung von Lechna wurde gestern früh von den Polen ziemlich heftig angegriffen und konnte sich nur mit Mühe halten. Die Insurgenten verloren bei diesem Angriff 29 Tote. Allen Insurgenten nach haben die Polen nördlich und südlich von Rosenberg sich bedeutend verstärkt. In der Gegend von Kojel wurde von den Polen stark geschossen. Die Stadt Groch-Streblich ist mit Ausnahme des Bahnhofs frei von den Insurgenten. Auf Grochstein schossen die Aufständischen von Ostmüh her mit Artillerie. Im ganzen Südsüdabschnitt des Aufstandsgebietes herrscht gestern lebhafteste polnische Feuertätigkeit. Bei Hohenbirken und Pianina schossen die Polen mit Mörsern. Bei Ratibor sind Scharschützen der Insurgenten aufgetreten, die ein Vorführen der Straße unmöglich machen. Der italienische Kreiskontrollleur erhielt bei einer Fahrt über Land sechs Schüsse in seinen Kraftwagen. In der Gegend von Kojel war die Feuertätigkeit der Polen besonders über Nacht sehr stark. Grochstein wurde in den Abendstunden aus der Richtung Ostmüh mit einigen Artillerieschüssen belegt. Die Lage der von den polnischen Insurgenten eingeschlossenen Städte im Zentralabschnitt des Industriegebietes ist so bedenklich, dass bei einer weiteren Zunahme der jetzt herrschenden Not mit einer Übergabe der Städte an die Insurgenten zu rechnen ist. Die Kohlenfrage wird bedrohlich, weil kein geregelter Abtransport stattfindet, da die Bahnhöfe ganz mit beladenen Güterwagen verstopft sind und die Halten voll Kohlen liegen.

Dz. Opatow, 27. Mai. Aus Beuthen wird gemeldet: Am 23. Mai verließen die Polen, in Beuthen einzubringen und kamen bis vor das gerade gegenüber dem Beuthener Hauptbahnhof gelegene deutsche Beobachtungsamt. Sie verließen dies erst, nachdem die französischen Soldaten mit ihnen Verhandlungen gepflogen hatten. Gleichseitig drangen polnische Banden in der Richtung Heinsgrube und in der Richtung Kars vor bis an das auf der Hindenburgstraße gelegene Promadenrestaurant und überfielen gleichzeitig die im Stadtort belegene Wohnung der Polizeibeamten Böhm und Górk. Böhm, der einen Bauchschuss erhielt, erlag seinen Verletzungen. Górk wurde verhaftet.

Am Mittwochnachmittag traf der englische Kreiskontrollleur von Rosenberg mit dem italienischen und dem französischen freigegebenen Kreiskontrollleur in Opatow ein. Sie verließen Rosenberg endgültig mit der Begründung, dass sie ohne jede Autorität seien, um auch nur den geringsten Schutz für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Rosenberg auszuüben. Dies ist der erste Fall, dass die Behörde eines Kreiskontrollleures gänzlich aufgehoben wird.

Dz. Berlin, 28. Mai. Blättermeldungen aus Rattowik zufolge drangen in Rattowik am Donnerstag mehrere Männer mit vorgehaltenem Revolver in das deutsche Unterkommisariat ein und stahlen 100 000 R. Einer der Häuser konnte festgenommen werden; es ist der bekannte Polenführer Mucha aus Rattowik.

Unterwerfung Korsantys?

Dz. Paris, 28. Mai. Die Havas-Agentur meldet: Der Führer der polnischen Insurgenten, Korsantys, hat mitgeteilt, dass er die Waffen niederlege und die Amtsgewalt der internationalen Kommission anerkenne.

Der Eisenbahntransport der englischen Truppen.

Dz. Berlin, 27. Mai. Der Eisenbahntransport der englischen Truppen hat heute begonnen. Er dauert bis 1. Juni an. Die vier in Frage kommenden Bataillone werden in zehn Zügen, von denen täglich einer bis zwei abgefahren werden, befördert. Die Route geht über Mainz-Bebra-Erfurt-Leipzig-Breslau nach Oberschlesien.

Die Verteilung der Verbandstruppen.

Dz. Paris, 28. Mai. Der Vortischafferrat wird sich, wie Havas meldet, morgen mit einem Vorschlag des italienischen und des englischen Vertreters bei der ober-schlesischen Abstimmungskommission zu befassen haben, der die Verteilung der Verbandstruppen regeln will. Danach sollen drei Abstände geschaffen werden; einer, der völlig der Macht der polnischen Behörden unterstellt würde, ein zweiter, der den deutschen Behörden vollständig unterstellt sein sollte, beide die Kreise umfassend, die sich ungewiss für eines der beiden Länder ausgelassen hätten. Dazwischen würde das strittige Gebiet liegen, in dem die Verbandstruppen zusammengezogen werden und für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen sollen. Dadurch würde eine Verteilung der Verbandstruppen vermieden werden, die zu geringe seien, um in wirksamer Weise in dem ausgedehnten Gebiet die Ordnung zu sichern. Havas meint, es sei wahrscheinlich, dass dieser Vorschlag einer ziemlich ausgeprochenen Gegnerschaft auf französischer Seite begegnen werde, weil man dort der Ansicht sei, dass es schwere Nachteile haben würde, irgendwie den endgültigen Entscheidungen unterliegen zu lassen. Nach Ansicht der militärischen Sachverständigen würde die Annahme des obigen Vorschlags die Deutschen wie die Polen in die Lage versetzen, sich für neue Kämpfe zu veranlassen, und zwar in voller Unabhängigkeit von einer Beaufsichtigung der Verbandstruppen, während gleichzeitig die Verbandstruppen Gefahr laufen würden, umzingelt zu werden.

Die nächste Tagung des Obersten Rates.

Dz. Paris, 28. Mai. (Havas.) Nach dem „Echo de Paris“ dürfte die Tagung des Obersten Rates nicht vor dem 15. Juni stattfinden. Vertinax erklärt, dieser Tag werde heute in einer diplomatischen Note dem Korean Office vorgelegt werden.

Nach dem „Petit Parisien“ habe Lord Balfour in Bezug auf den Zeitpunkt der Tagung des Obersten Rates angefragt und auf diese Frage werde die französische Regierung wahrscheinlich heute antworten. Man werde sich auf französischer Seite nicht damit begnügen, von dem Zeitpunkt zu sprechen, sondern man werde auch ein vollständiges Programm vorschlagen, das eine Beratung von Sachverständigen vor dem Zusammentritt des Obersten Rates vorliebe.

Der Garantiaussschuss.

Dz. Paris, 28. Mai. Wie Havas meldet, wird die auf der Londoner Konferenz beschlossene Garantiekommision mit dem Amtssitz in Berlin im kommenden Monat beginnen. Den Vorsitz wird ein Franzose führen; bisher wurde für diesen Posten vielfach der Inspektor im Finanzministerium Tannery genannt, neuerdings aber auch der frühere Generalkontrollleur des Heeres und derzeitige stellvertretende französische Vertreter bei der Reparationskommission Maucclair.

Dz. Paris, 27. Mai. Die Reparationskommission hat sich heute mit der Bildung des Garantiaussschusses entsprechend dem Londoner Abkommen und mit den Bedingungen des Aufhörens der ober-schlesischen Kohlenlieferungen nach Deutschland infolge der Unruhen in Oberschlesien befasst. Sie gibt darüber eine Note aus, in der zur Bildung des Garantiaussschusses u. a. gesagt wird, dass sich der Ausschuss zunächst aus Vertretern derjenigen alliierten Länder zusammensetzen werde, die gegenwärtig in der Reparationskommission vertreten seien, d. h. der Vereinigten Staaten, England, Frankreich und Belgien. Als Sitz des Garantiaussschusses könne mit Sicherheit Paris angegeben werden. Dazu komme eine verstärkte Nachrichten- und Kontrollorganisation in Berlin.

Die Regelung der Verbandsschulden bei Amerika.

Dz. London, 27. Mai. (Havas.) „Daily Mail“ erfährt aus Washington, dass die amerikanische Regierung den Entwurf des Präsidenten Harding über die Regelung der Verbandsschulden gebilligt habe. Nach diesem Entwurf sollen die fraglichen Schuldverhältnisse von dem amerikanischen Schatzamt in den Markt begeben werden. Die Finanzleute, welche die Begebung durchführen werden, sollen gleichzeitig zum Erwerb der deutschen Reparationsverpflichtungen ermächtigen.

Eine Sachverständigenkommission für die ober-schlesische Frage?

Dz. Paris, 28. Mai. Über die Bestimmung einer Sachverständigenkommission zur Prüfung der ober-schlesischen Frage schreibt der „Temps“: Nach dem englischen Vorschlag sollten die Sachverständigen der Hauptmächte (Italien, England, Frankreich, Vereinigte Staaten und Japan) einen Bericht über die Aufteilung der in Frage stehenden Bezirke unterbreiten und dabei nach dem Friedensvertrag dem Ergebnis der Volksabstimmung und der geographischen und der wirtschaftlichen Lage Rechnung tragen. Dieser Vorschlag werde gegenwärtig von den Regierungen der Ententestaaten geprüft. Die italienische Regierung habe einen anderen Vorschlag formuliert, der sich jedoch dem englischen dadurch näherte, dass auch er die sofortige Aufteilung der nicht umstrittenen Gebiete an Deutschland bzw. Polen anempfohle und die strittigen Landesteile auch fernerhin unter der Kontrolle der internationalen Kommission lassen wolle, bis sich der Oberste Rat entschieden habe. Italien schlägt außerdem einen Grenzverlauf als deutsch-polnische Scheidelinie vor, der durch das strittige Gebiet hindurchgehe.

Eine Denkschrift des Auswärtigen Amts.

Br. Berlin, 28. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Das Auswärtige Amt veröffentlicht eine Denkschrift über die Erfüllung des Verfallens Vertrages durch Deutschland bis zum 1. April 1920, die den Zweck verfolgt, an Hand der einzelnen Artikel des Vertrages einen Überblick über die Maßnahmen zu geben, die von Deutschland zur Durchführung des Friedensvertrages getroffen worden sind. Im allgemeinen sind in dieser Denkschrift die durch Annahme des Ultimatus herbeigeführten Änderungen über die Entwaffnungs- und Reparationsfrage noch nicht berücksichtigt. In der Vorbemerkung wird erklärt, dass diese Denkschrift nicht nur zeigen soll, was an erheblicher Arbeit von Deutschland geleistet worden sei, sondern auch jedem Unparteilichen eine Handhabe bieten soll, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob Deutschland es an gutem Willen, dem Versailler Vertrag gerecht zu werden, habe fehlen lassen oder nicht.

Verurteilte Kommunisten.

Dz. Berlin, 27. Mai. Vor dem außerordentlichen Senat des Landgerichts 1 fand heute der Prozess gegen den 33-jährigen Kaufmann und Schriftsteller Wilhelm Dering statt, der schon in dem Prozess wegen des Anschlags auf die Siegergale unter dem Namen „Ferra“ viel genannt wurde. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz und Hochverrat. Dering wurde zu acht Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Wie in dem Urteil ausgeführt wird, gab der Angeklagte zu, dass er versucht, das Attentat mit mehreren anderen Genossen auszuführen. Dass es nicht zur Ausführung gekommen sei, sei durch Umstände geschehen, die unabhängig von seinem Willen gewesen seien.

Das Sondergericht des Landgerichts 1 beschäftigte sich mit dem kommunistischen Anschlag auf die Weilerbrücke in Charlottenburg. Wegen Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz und wegen der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens war der Arbeiter Christoph Kramer aus Charlottenburg angeklagt. Er wurde zu fünf Jahren und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt.

Blutarme, Geschwächte, Nervöse, Erschöpfte finden LECIFERRIN unentbehrlich, um die Kräfte zu heben, das Blut zu bereichern, die Lebensenergie zu heben; angenehm von Geschmack. In Apotheken erhältlich.

Verdingung.

Die Arbeiten für die Einrichtung einer Automobilwerkstätte in der Südhälfte der Blücherstraße werden im öffentlichen Wettbewerb vergeben. Die Verdingungsunterlagen liegen im Zimmer 22 des Reichsvermögensamtes Wiesbaden, Bauabteilung, Rheindammstraße 2, von 9-12 und 3-5 Uhr zur Einsicht auf. Die Eröffnung der Angebote findet Freitag, den 10. Juni 1921, statt, und zwar:

1. Erd-, Maurer- und Holzarbeiten, Eröffnung 10 Uhr;
2. Zimmerarbeiten Eröffnung 10 1/2 Uhr;
3. Dachdeckerarbeiten Eröffnung 10 1/2 Uhr;
4. Klempnerarbeiten Eröffnung 10 1/2 Uhr.

Die Verdingungsunterlagen werden zum Preise von 10 Mark für die unter 1. und 2. genannten Arbeiten und zu je 5.- Mark für 3. und 4., soweit Material reicht, abgegeben.

Reichsvermögensamt.

Lebensmittelverteilung.

Außer den in den Kolonialwaren- und Buttergeschäften zur Verteilung gelangenden Waren wird in der 22. Woche im öffentlichen Verkauf, Schwalbacher Straße Nr. 1, auf den Kopf der Bevölkerung gegen Vorlage des Haushaltsausweises je eine Dose kondensierte, ungesüßte Rohmilch, Schweizer Marke Süss zum Preise von 6.50 Mark je Dose verabfolgt, und zwar:

Montag, den 30. Mai 1921, an Familien mit den Anfangsbuchstaben A-E;

Dienstag, den 31. Mai 1921, an Familien mit den Anfangsbuchstaben F-J;

Mittwoch, den 1. Juni 1921, an Familien mit den Anfangsbuchstaben K-M;

Donnerstag, den 2. Juni 1921, an Familien mit den Anfangsbuchstaben N-Sch;

Freitag, den 3. Juni 1921, an Familien mit den Anfangsbuchstaben St-Z;

Samstag, den 4. Juni 1921, an Nachzügler.

Wiesbaden, den 27. Mai 1921. F 232

Verordnung

über den Verkehr mit Milch.

Auf Grund der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über den Verkehr mit Milch vom 30. 4. 21 wird für den Stadtkreis Wiesbaden folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Der Handel mit Milch in der Stadt Wiesbaden wird von einer besonderen Erlaubnis abhängig gemacht. Die Erteilung der Erlaubnis kann aus wichtigen Gründen zurückgesagt werden. Zuständig für die Erteilung bzw. Zurückziehung der Erlaubnis ist der Magistrat der Stadt Wiesbaden.

§ 2.
Die Erlaubnis für den Handel mit Milch in der Stadt Wiesbaden wird bis auf weiteres nur den seitberigenden Milchverteilungsstellen erteilt. Die Milchverteilungsstellen sind angewiesen, die Verteilung zu den Bestimmungen und nach den Ausführungsbestimmungen des städt. Milchamtes vorzunehmen. Die Erlaubnis wird in jedem Falle zurückgesagt, wenn der Inhaber der betreffenden Milchverteilungsstelle sich in der Befolgung der Vorschriften, die ihm durch die vorliegende Verordnung oder die von dem städt. Milchamt erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind, unzuverlässig oder nachteilig erweist.

§ 3.
Die nach der Stadt Wiesbaden eingebrachte Milch ist ausschließlich den von dem Magistrat bestimmten Milchamts bestimmten Verteilungsstellen auszuführen.

§ 4.
Die Milch darf nur an Milchverfürungsberechtigte gegen Karten oder Besugsscheine des städt. Milchamtes abgegeben werden.

§ 5.
Der Milchverfürungsberechtigte ist und welche Milchmenge den Milchverfürungsberechtigten zusteht, wird von dem städt. Milchamt den Verteilungsstellen bekanntgegeben.

§ 6.
Übersteigt die Milchmenge, die für die Inhaber der Karten und Besugsscheine erforderliche Soll, kann das städt. Milchamt die darüber hinausgehende Menge freigegeben oder anderweitige Bestimmung über deren Verwendung treffen.

§ 7.
Die Verabfolgung von Rohmilch und Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften und Erfrischungsräumen sowie die Herstellung von geschlagener Sahne (Schlagsahne) oder Sahnenpulver ist verboten.

§ 8.
Die Ausfuhr von Milch aus dem Stadtkreis und die Verarbeitung von Milch im Stadtgebiet zu Butter und Käse ist nur mit Zustimmung des städt. Milchamtes zulässig.

§ 9.
Als Milch im Sinne der Verordnung gilt nur Rohmilch und zwar Rohmilch, Magermilch und Sahne. Auf Dauermilch und Dauerlauge findet die Verordnung, soweit diese Erzeugnisse nicht für die Herstellung von geschlagener Sahne (Schlagsahne) oder Sahnenpulver in Betracht kommen, keine Anwendung.

§ 10.
Das städt. Milchamt wird ermächtigt, alle zur Ausführung der vorliegenden Verordnung erforderlichen Bestimmungen zu treffen.

§ 11.
Wer dieser Verordnung oder den von dem städt. Milchamt getroffenen Ausführungsbestimmungen zuwider handelt, wird nach § 10 der eingangs bezeichneten Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 12.
Die Verordnung tritt am 1. Juni 1921 in Kraft.

Wiesbaden, den 25. Mai 1921. Der Magistrat.

Dienstag, den 31. Mai d. J., vormittags, soll die Versteigerung von den Weiden in den Distrikten Altwies, Lehmweiden, Münzberg, Himmelsweide und den Plantagen links und rechts der Blücherstraße veräußert werden.

Zusammenkunft vormittags 9 1/2 Uhr vor dem Restaurant Café Herold (H. Benckert).

Städtische Grundbesitzverwaltung.

Heugrasversteigerung „Unter der Fasanerie“ Gemartung Wiesbaden.

Tonnerstag, den 3. Juni d. J., vormittags 9 Uhr, wird der erste Schnitt von 20 Morgen Weiden in Abteilungen an Ort und Stelle versteigert.

Zusammenkunft bei der Fasanerie.

Wiesbaden, den 24. Mai 1921.

Romanen-Rentamt.

Grundstücks-Versteigerung.

Am Donnerstag, den 2. Juni 1921, mittags 12 Uhr, lassen die Erben der verstorbenen Eheleute Plahmermeister Ludwig Plahmer zu Biebrich auf dem Ratbaule daselbst

10 Grundstücke, darunter 3 Baumstücke im Aulamm

öffentlich freiwillig versteigern.

Biebrich, den 27. Mai 1921.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Möbiliar-Versteigerung.

Am Montag, den 30. Mai, vormittags 10 Uhr, versteigere ich im Auftrage wegen Wegzug im Hause Westendstraße 40, Biet., dahier

40 Westendstraße 40

nachverzeichnete, noch sehr gut erhaltene Sachen, als:

2 kompl. sehr gute Betten mit Mat.-Rahmen, Kopf- u. Fußteil, in Daunendecken und Kissen.

1 Schreibtisch, 1 Bett mit Rahmen und Matratze, 3 Nachttische, Badstühl, Kleiderständer, 1 Sofa und 6 Polsterstühle, div. Tische, Rohrstühle, Regulator, div. Spiegel und Bilder, Koffer und Kasten, Stoppdecken, Gardinen m. Galerien, Rotengestell, 1 Ofen, Küchenschrank, Küchentisch und Stühle und noch anderes mehr

freiwillig meistbietend gegen Barzahlung.

Befähigung vor Beginn.

Heinrich Fröhlich

Auktionator und Taxator.

Naturwein-Versteigerung zu Sattenheim im Rheingau.

Freitag, den 24. Juni d. J., vormittags 11 Uhr, im „Hotel Reb“, versteigern die Unterzeichneten

15 Halbfäß 1919er u. 1920er Hof Groroder Naturweine (ehemalige Herzogl. Nass. Domäne) und

30 Halbfäß 1920er Sattenheimer Naturweine, größtenteils Rieslinggewächse mit hervorragenden Spätlese.

Probetage im Gosschen Gutshaus zu Sattenheim am Donnerstag, den 2. Juni, für die Herren Kommissäre; allgemeine Probetage am Mittwoch, den 13. Juni, sowie am Tage der Versteigerung, vormittags im „Hotel Reb“.

Gutshauswirts, Hof Grorod Carl W. Goffi (ehemal. Herzogl. Nass. Domäne) Wein- und Obstbesitzer Grorod im Rheingau. Sattenheim im Rheingau.

Gesangunterricht

Atemtechnik, Stimmbildung

Meth. Prof. Eugen Hildach, Frankfurt (Main)

Else Schumann, Konzert- u. Oratoriansängerin (früher Straßburg i. Els.)

Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 74, 3. Sprechst. 2-4 Uhr.

Färbe zu Hause

Kleider, Blusen, Tücher, Bänder, Strümpfe, Garne, Gardinen, Spitzen u.s.w.

nur mit

Heitmann's Farben

Bestbewährt



Größte Auswahl

Andere Farben zurückweisen

Alleinige Fabrikanten:

Gebr. Heitmann, Köln & Riga

Tüchtige

Buchhandlungsreisende (innen) und Oberreisende

mit und ohne Kolonne, oder solche, welche befähigt sind, Kolonnen zu führen und Organisations-talente besitzen, für den Vertrieb einer gefest. gedruckten Krebse, sehr leichtes Arbeiten, großer Interessent, hoher Verdienst, eine kleine Kautions, welche vorgeschützt wird, erforderlich. Nur Damen und Herren, welche bereits im Reisehandels- oder ähnlichen Berufen tätig sind und an ein intensives Arbeiten gewöhnt sind, werden hier arbeiten, umgeben ihre wertvolle Adressen unter D. 541 an den Tagbl.-Verlag einzureichen.

Schiffs-Nachrichten.

Dampfer

- „Brabantia“ in Amsterdam.
- „Limburgia“ 15. Mai von Santos, Ausreise.
- „Gelria“ 10. Mai von Rio de Janeiro, Heimreise.
- „Zeelandia“ 8. Mai von Havanna, Heimreise.
- „Hollandia“ 1. Mai von Vigo, Ausreise.
- „Frissa“ in Amsterdam.
- „Amstelredam“ 11. Mai von Bahia, Heimreise.
- „Saland“ 14. Mai von Montevideo, Heimreise.
- „Gaasterland“ in New-York.
- „Esmia“ 2. Mai von New-York, Heimreise.
- „Rijnland“ 11. Mai von Noronha pass., Ausr.
- „Drechterland“ 28. April von Buenos Aires, Heimr.
- „Gooland“ 4. Mai Teneriffe pass., Ausreise.
- „Massland“ in Bahia, Heimreise.
- „Deil and“ 30. April von Rosario, Heimreise.
- „Kenneemerland“ 30. April von Lissabon pass., Ausr.
- „Luisversum“ 14. Mai von Lissabon, Heimreise.

General-Agentur: Born & Schottenfeld, Reisebüro Wiesbaden, Hotel Nassau. F 320

Die glückliche Geburt eines kräftigen

Töchterchens

zeigen hoch erfreut an

Hans Reiter

und Frau Dina, geb. Dörrier.

Biebrich a. Rh., den 25. Mai 1921.

Statt Karten.

Die glückliche Geburt eines gesunden

kräftigen Jungen zeigen hoch erfreut an

Studienrat Dr. R. Wolf u. Frau

Ida, geb. Hankel.

Rosenstraße 3.

27. Mai 1921.

Statt Karten!

Die Verlobung meiner Tochter

Margarete mit Herrn Dipl.-Ing.

Hans Wiegmann zeige ich

hiermit an.

Frau Ernst Henckels

Marie, geb. Rau.

Schöne Aussicht 47.

Meine Verlobung mit

Fräul. Margarete Henckels

beehre ich mich anzuzeigen

Hans Wiegmann

Dipl.-Ing.

Bismarckring 2.

Wiesbaden, Mai 1921.

Rudolf Schneider

Else Schneider

geb. Wintermeyer

Vermählte.

Biebrich a. Rh.

Erbenheim

28. Mai 1921.

Carl Voigt

Clara Voigt, geb. Wentz

Vermählte.

Senftenberg II., N.-B., Kolonie Viktoria 3.

Zwei Schäferhündinnen

8 Wochen alt, billig zu

verf. Weststraße 22, 3.

Neue w. Damen-Halb-

schuhe (Größe 37-38)

zu verkaufen Blücher-

platz 5, Hb. 1 rechts.

Pianino 5200 Mk.

(Steuer ist keine zu trag.)

zu verkaufen. Möbelhaus

„Adler“, Oranienstr. 12.

Photo-Apparat (Görz),

13 x 8, mit 2 Doppel-

Anastigmat. (Vagur) 6,8,

mit reichl. Zub. preisw.

R. Böhm, Heleneplatz 2, 1

Nähmaschine, noch neu,

zu verk. Kranenstr. 22, 1

Neues Fahrrad

(kompl.) 900 u. eine ge-

brauchte Opel-Maschine

billig zu verk. Holland,

Sedanstraße 8.

Neues Fahrrad mit dr.

n. Ver. v. b. Bernhardt,

Doktorstr. 20, 3.

Damenrad bzw. Räder,

Weststraße 27, Hof.

Photo-Apparate

taufen

Zimmermann,

Tel. 3253, Webergasse 25

Kleiderstr., Sofa oder

Ausstellungs-, Deckbetten,

Kühl-, Badstühl, u. Küche

zu kaufen gesucht. Meier,

Adlerstraße 53.

Möbel

taufen

Zimmermann,

Tel. 3253, Webergasse 25

Schlafzim.-Einrichtung

u. eins. Möbel gel. Bek.

Herrnstraße 9.

Perfekte Schneiderin

w. 8-14 Tage auf ein

Hofaut ausm. gebt. gel.

Hof. u. D. 551 Tagbl.-Bl.

Jünger

Hausbursche,

ordentliche

Reinigungs-frau

sucht

Walhalla-Lichtspiele.

Meldung, vorm. 11 Uhr.

Für die vielen Beweise innigster Teilnahme

bei dem Hinscheiden unsres lieben, teuren Ent-

schlafenen sagen wir unsern herzlichen Dank.

Frau Anna Göb,

Minna u. Emma Göb.

Wiesbaden, den 28. Mai 1921.



19 frische

Eier

Butter

Schmalz - Käse

Margarine

in bester Qualität.

Fokter

Faulbrunnenstr. 7.

Häfnengasse 17.

Tel. 999.

252

Fuchs-Schweiß

für Bekleidung auf Wald-

Chaussee, Blatte b. Nero-

tal, verloren. Gegen Be-

lohnung abzugeben Ranz-

straße 39.

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

252

Deppelmeier Straße 11